



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Bodenreform

Damaschke, Adolf

Leipzig, 1929

2. Um den Kolonialboden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78614)

Seine Organe sind das wöchentliche Mitteilungsblatt „Bodenreform“ und die nach Bedarf herausgegebenen „Sozialen Zeitfragen“ (bisher 87 Hefte erschienen), beide im Verlag Bodenreform, Berlin, Lessingstraße 11, und die wissenschaftlichen Vierteljahreshefte „Jahrbuch der Bodenreform“ (Verlag Gustav Fischer, Jena).

2. Um den Kolonialboden

Am leichtesten konnten Bodenreformgedanken naturgemäß Gestalt gewinnen auf Neuland, dort, wo „wohlerworbene Rechte“ und die „historische Entwicklung“ nicht auch allerlei Überlebtes und zweifelhaftes Gut decken müssen. In den Kolonien mußte auf neuem Boden Neues geschaffen werden. Ihre Entwicklung war nicht einheitlich. In Südwestafrika kam das alte System des Bodenrechts zur Anwendung. Von seinen rund 840000 qkm gehörten nicht weniger als 295000 qkm acht Gesellschaften, deren wichtigste von englischen Spekulanten kontrolliert wurden. Es ging so weit, daß, als 1897 eine Eisenbahn vom Hafen Swakopmund bis zur Hauptstadt Windhuk auf Kosten des Reichs gebaut wurde, eine englische Landgesellschaft dem deutschen Reich den Gebrauch von Lokomotiven verbieten konnte. Unter dem Hohnlachen der Schwarzen und der Engländer mußte die Reichseisenbahn von Maultieren gezogen werden. Und erst als man der englischen Spekulationsgesellschaft neue wichtige Minenkonzessionen gegeben hatte, erlaubten sie die Anwendung der Dampfkraft.

In Kamerun wurde 1898 der „Südkamerun-gesellschaft“ eine Landkonzession im Umfang von 77000 qkm erteilt, also mehr als fünfmal so viel Land, als der Freistaat Sachsen umfaßt. Die Gesellschaft begab sich sofort an die Arbeit, d. h. nicht etwa nach Kamerun, sondern an die Brüsseler Börse. Dort wurden die Aktien und Genußscheine der Gesellschaft an belgische, französische und englische Kolonialspekulantⁿ so günstig verkauft, daß sie in kaum fünf Monaten einen Gewinn von 16 Millionen Franken erzielte! Und der „Macher“ dieser Gesellschaft, Herr Scharlach, wurde in den Kolonialrat berufen. Und als ich forderte, daß die Gesamtheit, durch deren Opfer an Geld und Blut allein solche Gewinne möglich waren, zumindest einen Anteil daran gewinnen müsse, erklärte Herr Scharlach in der „Kolonialzeitung“ (1900, S. 37) die Forderung, die Gesamtheit am Gewinn in den Kolonien zu beteiligen, als „Ausfluß sozialistischer Auffassung im Staate, die grundsätzlich verworfen werden muß“.

Auf meinen Kampf meldete sich der erste Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika D. v. François als Mitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer. Er schrieb eine Soziale Zeitfrage: „Staat oder Gesellschaft in unseren Kolonien?“ Es meldete sich Herr v. Wißmann, unser bester „Afrikaner“. Er schickte mir einen Aufsatz, in dem es hieß:

„Daß die Behörden draußen mehr deshalb gegen die großen Landgesellschaften eingenommen sind, weil sie ihnen die Gelegenheit, das Ihrige nach Wunsch für die Entwicklung der Kolonien zu tun, aus der Hand nehmen, und nicht, wie es richtiger wäre, in erster Linie überhaupt um Landspekulationen mit ihren volkswirt-

schaftlich gefährlichen Folgen zu verhindern, hat seinen Grund darin, daß wir in Deutschland über die Gefahr, die in dem ganzen Bodenwucher liegt, noch lange nicht genügend aufgeklärt sind.

Man hat überall das Gefühl, daß eine Gefahr vorhanden ist, kann sich diese aber nicht genügend klarmachen, und vor allem denkt niemand daran, daß die Bodenfrage der Kolonien auch prinzipiell als dieselbe Gefahr im Vaterlande sich fühlbar macht."

Die Bodenreformer siegten in diesem Kampf — allerdings erst, als die einflußreichsten Vertreter des alten Bodenrechts ihre Gewinne auf Kosten der Gesamtheit geborgen hatten und das Vertrauen des deutschen Volkes zu den Kolonien zum großen Teil untergraben war! In einer einmütigen Erklärung der Reichsregierung vom 8. November 1911 heißt es von dem System der großen Landgesellschaften:

„Daß dieses System Fiasko gemacht hat und immer wieder machen muß, wird heutzutage kaum bezweifelt.“

Nicht dem Kolonialamt, sondern dem Reichsmarineamt war unser Pachtgebiet in Ostasien unterstellt. In den Chinesen hatte man es mit einem alten kaufmännisch geschulten Volk zu tun. Sobald die Reichsflagge gehißt wurde, verlangten die Bodenbesitzer von den deutschen Beamten Preise, die zehnmal so hoch waren als bisher. Die deutsche Verwaltung aber lag in den Händen des Admirals v. Diederichs, eines treuen Mitgliedes des Bundes Deutscher Bodenreformer. Er erklärte, daß die deutsche Verwaltung allerdings zur vollen Entschädigung bereit sei, aber nur zu dem „gerechten“ Preis. Dieser aber richtete sich natürlich nach dem Wert, den die Chinesen selbst bei der Einschätzung zur Grundsteuer an-

gegeben hätten. Am 2. September 1898 wurde die Hauptstadt des Gebietes Tsingtau als Freihafen eröffnet und zugleich die Land- und Steuerordnung kundgegeben. In der chinesischen Ansiedlung wurde das Land in Erbbau vergeben. Bis 1913 waren 11000 Chinesen auf Erbbaugrund angesiedelt!

Innerhalb des eigentlichen Bebauungsplanes wurde der Boden öffentlich versteigert, damit jede Günstlingsherrschaft ausscheide. Als einzige direkte Steuer wurde eine Grundwertsteuer von 6% des Wertes bestimmt, für den das Grundstück erworben wurde. Alle drei Jahre sollte der Boden neu eingeschätzt werden. Der einzelne könne mit seinem Grundstück machen, was er wolle, könne es auch verkaufen. Aber das Steigen der Bodenwerte sei zweifellos der Arbeit des ganzen deutschen Volkes zu danken. Jedes Schiff, das es dorthin sende, jede Verbesserung des Hafens, der Verkehrswege, jede Kirche, jede Schule steigere den Bodenwert. Und deshalb sei es sehr bescheiden, wenn das Gouvernement vorläufig sich mit einem Anteil am „unverdienten Wertzuwachs“ von $33\frac{1}{3}$ % begnüge. Damit aber niemand in die Versuchung komme, den Verkaufspreis zu niedrig anzugeben, wurde ein Vorkaufsrecht bei jedem Grundstückswechsel für die deutsche Verwaltung festgelegt. Im Reichstag erklärte am 31. Januar 1899 der Admiral v. Tirpitz:

„In wirtschaftlicher Beziehung ist die größte Handelsfreiheit und die größte Gewerbefreiheit für Kiautschou gesichert worden, die nur irgend jemals eine Kolonie gehabt hat... Die Steuer auf den Grund und Boden in Kiautschou ist die einzige wesentliche Steuer, die den Europäer trifft.“

Dieses entschlossene Vorgehen fand allgemeine Zustimmung. Der Zentrumsführer Dr. Lieber erklärte die einmütige Zustimmung seiner Partei. Der Redner der Konservativen, Dr. Wertel, sagte:

„Ich möchte nur zur Erwägung anheimgeben, ob die Bestimmung von einem Drittel genügt. Ich glaube, man könnte gut und gerne bis zur Hälfte aufwärts gehen.“

Der nationalliberale Graf Oriola stimmte ebenso freudig zu, und selbst ein Neinsager wie Eugen Richter fand hier beim besten Willen nichts zu tadeln.

Aus grundsätzlicher Ablehnung gegen jede Kolonialpolitik widersprach Bebel; aber der sozialdemokratische „Vorwärts“ erklärte ausdrücklich:

„Die für Landverkäufe dort aufgestellten Grundsätze sind ganz vernünftig.“

Er fügte dieser Anerkennung allerdings hinzu:

„Sollte Kiautschou wirklich emporblühen und deutsche Kapitalisten in nennenswertem Umfang dort festen Fuß fassen, so werden sie bald mit einer Verwaltung aufräumen, die ihnen die Ausbeutungsfreiheit beschneidet.“

Und in der Tat hat der sogenannte „Schutzverband für Grundbesitz“, der von Berliner Terraininteressenten ins Leben gerufen war, in seiner letzten größeren Arbeit vor dem Kriege versucht, die Bodenreform in Kiautschou herunterzusetzen — keine kleine Arbeit, dem Aufblühen von Tsingtau gegenüber, das in der kurzen Zeit der deutschen Herrschaft von der 36. Stelle bis zur 7. Stelle unter den Häfen Ostasiens emporstieg.

Als Tsingtau nach „Plichterfüllung bis zum Äußersten“ am 7. November 1914 der japanischen Übermacht erlegen war, feierte unser Volk diese Musterstätte deutscher Kulturarbeit in hunderten von

Gedächtnisfeiern. Eine quellenmäßige Darstellung seiner Land- und Steuerverordnung hat im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1911 u. 1912 der Mann gegeben, der als Kaiserlicher Kommissar des Kiautschougebietes wohl in erster Reihe das Verdienst an ihrer Durchführung hatte, Geheimrat Schrameier, der in den letzten Jahren als Geschäftsführer des Bundes Deutscher Bodenreformer tätig war.

Admiral v. Tirpitz, der diese Fragen in Asien und in Afrika mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte, faßte am 31. März 1916 in einem Brief an mich alle kolonialen Erfahrungen so zusammen:

„Eine richtige Bodenpolitik ist der erste und wichtigste Schritt für jede Kolonie!“

Welche nationale Bedeutung gewann die Anwendung der Bodenreformgrundsätze?

Aus Ostafrika konnten durch das Verdienst Wißmanns die Landgesellschaften ferngehalten werden. Die Stadt Tanga wurde als erste Stadt Afrikas Mitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer. Hunderte von Erbbau- und Heimstättenverträgen gaben auch den Eingeborenen eine Rechtsicherheit für ihre Niederlassung. So blieben sie auch in schwerster Zeit der deutschen Flagge treu. Ohne diese Treue wäre der Sieg bei Tanga, der größte, den bisher Deutsche auf afrikanischem Boden erfochten haben, niemals möglich gewesen.

In China aber sah man mit Bewunderung auf die Bodenreform in Tjingtau. Und als das junge China das alte Reich neu aufbauen wollte, da berief sein Führer, Dr. Sun-Nat-Sen, 1924 Schrameier nach China, um zu helfen, die Bodenreform bei die-

sem Aufbau des chinesischen Reichs durchzuführen. Und als Schrameier am 5. Januar 1926 in Kanton starb, ließ ihm der Bürgermeister der Stadt ein Ehren-
denkmal errichten. Welche Bedeutung die Ehrung
eines Deutschen hat in einer Zeit, in der das Riesen-
reich im Kampf gegen die europäische Bevormundung
steht, in weltpolitischer, noch mehr in weltwirtschaft-
licher Beziehung, das bedarf keiner Auseinander-
setzung.

Jeder Blick auf die Bodenreform im Neuland der
Kolonien zeigt die alte Wahrheit: Soziale Gerechtig-
keit bedeutet auch nationale Kraft!

3. Von der Zonenenteignung

Um Neuland handelt es sich auch bei dem Bau
von Kanälen, deren Ufer neues Siedlungsland für
industrielle Unternehmungen erschließen soll, die auf
dem Wasserwege billig die Rohstoffe heran und
die fertigen Produkte abführen konnten. Aber auch
hier zeigte sich bald das Verhängnisvolle des alten
Bodenrechts. Ein Beispiel:

Der Teltowkanal im Süden von Berlin kostete
42 Millionen Mark. Der Preis des Bodens seiner
Ufergelände aber stieg innerhalb weniger Jahre um
400 Millionen Mark, die in der Hauptsache den
Aktionären von ein paar Terraingesellschaften zu-
flossen. Alle Unternehmer, alle Hausbesitzer, Beamte,
Arbeiter und Angestellte, die nun auf diesem neuen
Siedlungsgelände leben und arbeiten wollen, müssen
diese 400 Millionen „unverdienten Wertzuwachs“ in
Form von Hypothekenzinsen, Mieten usw. dauernd